

## Fall 9

Die Medizin-Studentin Martha Mandel (M) mietet im September 2016 eine Dachgeschosswohnung in der Heidelberger Altstadt von der Malerin Agatha Altstein (A) und zieht dort am 1. Oktober 2016 ein. Der Mietvertrag wird mündlich geschlossen. Die Parteien vereinbaren eine Mietzeit von 2 Jahren. Die Monatsmiete, die spätestens bis zum dritten Werktag jedes Monats zu zahlen ist, beträgt 700 Euro.

Im Dezember 2016 beschließt A unvermittelt, nach Südafrika auszuwandern. Sie veräußert die Wohnung an den Zahnarzt Dr. Bruno Beer (B), der in dem Erwerb der Immobilie eine gute Geldanlage sieht. A fordert M auf, die Miete künftig an B zu überweisen.

Am 15. April 2017 kommt es in der Wohnung zu einem Brand. Durch das Feuer wird die Einrichtung der M im Wert von 10.000 Euro zerstört. Die Wohnung ist bis zum 30. April 2017 unbewohnbar. In dieser Zeit muss M in ein Hotel ziehen, wodurch ihr Kosten in Höhe von 900 Euro entstehen.

Die Brandursachenermittlung ergibt, dass das Feuer durch eine schadhafte elektrische Leitung verursacht wurde. Die schadhafte Leitung war durch den Vormieter der A bei Renovierungsarbeiten verlegt worden.

M erkundigt sich bei ihrer Freundin Roberta Rothenbaum (R), die Jura studiert, welche Rechte ihr im Zusammenhang mit dem Brand gegen B zustehen.

**Was wird R der M antworten?**